

*Verena Gaußmann*

## **Das Berufsbild des Staatsanwaltes**



Verena Gaußmann, Staatsanwältin in Trier

„Was machen Sie eigentlich beruflich?“, fragte mich meine neue Zahnärztin. „Ich bin Staatsanwältin“, antwortete ich. „Oh, ist das eine besondere Art von Anwalt oder haben Sie sich auf ein besonderes Rechtsgebiet spezialisiert?“, fragten die beiden Zahnarzhelferinnen nach. „Nein“ sagte ich, „das ist eine besondere Form des höheren Justizdienstes. Ich hätte auch eine Stelle als Richterin annehmen können, aber ich wollte schon immer zur Staatsanwaltschaft.“ „Was, Sie haben eine Richterstelle abgelehnt?“, intervenierte die Zahnärztin. „Richter sind doch viel höher positioniert, viel angesehener und verdienen doch bestimmt das doppelte?!“. „Nein, nein“ entgegnete ich, „wir sind alle im höheren Justizdienst eingestellt, verdienen das gleiche und natürlich kann man auch die Position im Laufe seiner Karriere wechseln.“ Genau wie die Kollegen, die als Richter angefangen haben, wurde auch ich als Richterin auf Probe eingestellt und wir alle haben den gleichen Eid geschworen, nämlich „das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung für Rheinland-Pfalz und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“ Aber jetzt von vorne:

## **Der Weg zum Ziel - Traumberuf Staatsanwalt.**

Schon zum Beginn meines Studiums wollte ich Staatsanwältin werden – warum? Wenn ich ehrlich bin, konnte ich dies zunächst nicht konkret beantworten. Es war vor allem der Gedanke, dass der Beruf zu mir als Mensch ganz gut passen würde. Denn eine wirkliche Vorstellung vom Berufsbild des Staatsanwaltes hatte ich zu dieser Zeit nicht. Also studierte ich zunächst ganz normal Rechtswissenschaften und absolvierte im Rahmen des Studiums jeweils ein Praktikum bei der Staatsanwaltschaft und einem Strafverteidiger. Hierbei konnte ich zumindest schon etwas mehr erahnen, was die beiden Berufsbilder mit sich bringen und wusste schnell „auf welcher Seite“ ich einmal stehen möchte. Nach dem Studium, mit dem erfolgreichen Abschluss des 1. Staatsexamens, schloss sich das Referendariat an, bei welchem die Praxisausbildung im Vordergrund stand. Auch hier gefiel mir die erste Station, die wir alle bei der Staatsanwaltschaft absolvierten, am meisten. Dank meinem Ausbilder konnte ich über das Pflichtprogramm hinaus viele Eindrücke sammeln, um das Berufsbild des Staatsanwaltes besser kennen zu lernen. Der Besuch großer Verhandlungen, eine Nachtfahrt mit der Polizei, die Teilnahme an Durchsuchungen mit der Kriminalpolizei, sowie Führungen durch die Justizvollzugsanstalt und die forensische Klinik für Psychiatrie ließen deutlich erkennen, dass Staatsanwalt kein einseitiger Beruf ist.

Denn die dort gewonnenen Eindrücke waren meist ganz anders als man es aus den diversen TV-Formaten ableiten konnte. Auch den freiwilligen Sitzungsdienst für die Staatsanwaltschaft über das ganze Referendariat weiterzuführen half dabei, Praxisluft zu schnuppern und hat mir die ersten Sitzungen als „richtige Staatsanwältin“ sehr erleichtert. Jedem, der sich vorstellen kann Staatsanwalt zu werden, kann ich also nur empfehlen diese Gelegenheiten im Rahmen der Ausbildung zu nutzen, um herauszufinden, ob Wunsch und Realität sich decken. Nun war das Referendariat abgeschlossen und der Berufswunsch Staatsanwalt hatte sich noch mehr gefestigt.

Nur kann ich mir diesen Berufswunsch auch erfüllen? Es wurde Zeit sich die formellen Voraussetzungen für den richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Dienst anzusehen.

Für den höheren Justizdienst benötigt man in der Regel überdurchschnittliche Examina (in den meisten Bundesländern mindestens 8 Punkte im 2. Staatsexamen). Aber damit nicht genug. Nachdem ich die erste Hürde, nämlich die formellen Voraussetzungen, schon einmal genommen hatte, begann die Bewerbungsphase. Zwar ist diese in den Bundesländern verschieden ausgestaltet (vom lockeren Kennenlernen bis hin zu einem Assessment-Center), jedoch geht es meistens darum,

vor allem die persönlichen/charakterlichen Eigenschaften des Gegenübers auf den Prüfstand zu stellen. Dass man die notwendigen juristischen Kenntnisse besitzt, hat das Ergebnis des Examens schon belegt. Die charakterlichen Eigenschaften (wie Durchsetzungskraft, Team- und Konfliktfähigkeit, Entscheidungsfreude), welche man idealerweise mitbringen soll, dürfen dabei auch im täglichen Berufsalltag nicht unterschätzt werden. Nach Abschluss der Bewerbungsphase bekommt man in der Regel nach ca. einer Woche Bescheid, ob man eingestellt wird und welche Stellen im jeweiligen Bundesland vakant sind. Als feststand, dass ich zum 1. April bei der Staatsanwaltschaft in Trier beginne, folgte noch ein Gespräch beim Staatssekretär sowie ein erstes Vorstellen am neuen Arbeitsplatz. An dieser Stelle zeigte sich schon früh, was für mich unter anderem eine Staatsanwaltschaft ausmacht. Trotz der Pandemie waren alle bemüht, mir den Start so gut wie möglich zu erleichtern. Nun war er da, der Tag meiner Vereidigung. Nachdem ich vor der Großen Strafkammer den oben schon erwähnten Eid geschworen hatte, ging es direkt los und wie der Vorsitzende Richter so schön sagte –

### **„Ab ins kalte Wasser“ – der erste Tag als Staatsanwältin.**

Doch so kalt war das Wasser gar nicht. Im Gegensatz zum richterlichen Dienst besteht nämlich für sechs Monate die sogenannte Gegenzeichnung. Das heißt, ein erfahrener Staatsanwalt, meist der eigene Abteilungsleiter, nimmt sich Zeit und zeichnet zunächst alle Verfügungen des neuen Kollegen und nach drei Monaten noch alle Einstellungsverfügungen gegen. Doch damit nicht genug. Auch bei dem anfänglichen „Kampf“ gegen die PC-Anwendungen sowie für jegliche Fragen rund um das nun eigene erste Dezernat, standen sowohl Gegenzeichner als auch alle Kollegen stets gerne zur Seite. Gerade in der Pandemie durfte ich hier noch viel mehr erfahren, dass alle Mitarbeiter zu jeder Zeit hilfsbereit waren und man auch noch nach Jahren als gestandener Staatsanwalt Fälle mit den Kollegen diskutiert. Wie oft fand ich auch einen kleinen Klebezettel in der Akte, mit dem mich meine Geschäftsstelle liebevoll daran erinnerte, was ich noch verfügen musste.

Denn wer denkt, dass die Arbeit des Staatsanwaltes damit getan ist, die Anklage vor Gericht zu vertreten, hat weit gefehlt. Nach fast einem Jahr als Dezernentin für allgemeine Strafsachen und Verkehrsdelikte, kann ich sagen, dass man natürlich hauptsächlich im Strafrecht unterwegs ist, um die Frage der Zahnarthelferin von Beginn zu beantworten. Aber auch andere Rechtsgebiete spielen bei der Fallbearbeitung immer wieder eine Rolle. Daneben besteht die Arbeit nicht nur aus Anklagen schreiben, sondern aus vielen, mannigfaltigen Verfügungen (wie z.B. die Gewährung von Akteneinsicht an die Verteidigung) und vor allem Ermittlungen führen. Ein weiterer Grund, der für mich die Arbeit als Staatsanwalt prägt und

spannend macht. Wenn der Anfangsverdacht einer Straftat bejaht wurde, werden die Ermittlungen aufgenommen. Ziel der Ermittlungen ist es herauszufinden, ob eine Verurteilung wahrscheinlich ist, sprich Anklage erhoben wird. Natürlich fahren wir nicht wie Oberstaatsanwalt Bernd Reuther aus der Krimiserie „Der Staatsanwalt“ zu jedem Tatort und ermitteln selbst, denn das wäre bei ca. 100 offenen Verfahren pro Dezernat schlichtweg unmöglich. Aber natürlich gibt es auch hier die Ausnahmen, dass man in großen, umfangreichen und brisanten Verfahren Vernehmungen selbst durchführt und an Durchsuchungen teilnimmt. Grundsätzlich übernehmen die Ermittlungen aber die zuständigen Polizeidienststellen, die Kriminalpolizei sowie das Landeskriminalamt. Aber auch forensische Gutachten, gerade im Bereich der forensischen Psychiatrie und Rechtsmedizin einzuholen, stellt einen Teil der Ermittlungstätigkeit dar. Eine gute Zusammenarbeit und ein reger Austausch mit den Einsatzkräften ist mir nicht nur persönlich wichtig, sondern auch Voraussetzung, um eine effektive Strafrechtspflege zu ermöglichen. Die Beamten vor Ort sind viel mehr als „die Hilfspersonen der Staatsanwaltschaft“. Gerade dem Berufsanfänger können sie mit ihrer Erfahrung vielfältige Ermittlungsansätze nahebringen und teilweise besser einschätzen, ob diese im konkreten Fall auch Erfolg versprechend sind. Dennoch muss der Staatsanwalt aber die Ermittlungen stets eigenverantwortlich lenken und die notwendigen Vorgaben hierfür machen, wie z.B. prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Durchsuchungs- oder Haftbefehl in tatsächlicher und rechtlicher Sicht gegeben sind.

Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, gilt es mit einem weiteren Klischee aufzuräumen, denn als Staatsanwalt sammelt man nicht nur belastende sondern auch entlastende Beweise. Entsprechend dem Eid neutral zu urteilen und nur der Gerechtigkeit zu dienen, wird man feststellen müssen, dass viele Verfahren eingestellt werden, weil die Täterschaft nicht nachzuweisen ist. Zwar ist das für den Dezerenten manchmal, gerade vor dem Hintergrund umfangreicher Ermittlungen, ärgerlich, aber zeigt es auch deutlich, dass wir in einem Rechtsstaat leben und entgegen der Meinung vieler Strafverteidiger vor Anklageerhebung natürlich geprüft wird, ob ein hinreichender Tatverdacht gegeben ist. An dieser Stelle lässt sich festhalten, dass ohne die Staatsanwaltschaft kein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde und somit der Strafrichter ohne „die Herrin des Ermittlungsverfahrens“ ziemlich einsam und ohne Arbeit dastehen würde.

Neben der allgemeinen Dezernatsarbeit ist es Aufgabe des Staatsanwaltes, ca. ein bis zweimal im Jahr den Eildienst zu verrichten und einmal pro Woche den Sitzungsdienst wahrzunehmen. Dies variiert von Sitzungen am Amtsgericht über Berufungen, aber auch Vertretungen der Anklage vor der Strafkammer. Hierbei vertritt man

in 90 % der Fälle nicht die eigene Anklage, um – wie das Gesetz es auch vorsieht – unbefangen aus der Hauptverhandlung heraus zu entscheiden. Zwar geht es hier nicht zu wie bei der Sendung „Das Strafgericht“ von RTL, wo Staatsanwaltschaft und Verteidigung die Beteiligten stets ins Kreuzverhör nehmen, jedoch ergeben sich schon überraschende Wendungen und auch Staatsanwälte können entgegen der Annahme vieler Verteidiger „Freispruch“ beantragen. Nicht nur vor Gericht, sondern auch zuvor in den Ermittlungsverfahren hat der Staatsanwalt mit der Verteidigung zu tun. Zwar sind, der Natur der Sache geschuldet, beide Seiten meist nicht einer Meinung, aber trotzdem besteht stets ein kollegiales Miteinander. Nach Abschluss des Strafverfahrens folgt die Überleitung zur Vollstreckung, welche auch in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft gehört.

„Und wie lange müssen Sie dann täglich arbeiten, bis alle Akten weg sind?“, wurde ich weiter gefragt. Natürlich ist man als Berufsanfänger zu Beginn seiner Tätigkeit länger und teilweise auch mal am Wochenende im Büro. Dies ist aber, so glaube ich, in jedem Beruf zu Beginn der Fall. Außerhalb des Eildienstes, bei dem man rund um die Uhr erreichbar sein muss, gibt es bei den Staatsanwaltschaften Kernarbeitszeiten, zu denen eine Erreichbarkeit gewährleistet sein muss. Im Gegensatz zum richterlichen Dienst, arbeitet man als Staatsanwalt in einer Behörde und muss sich daher bewusst sein, gewissen Strukturen und Richtlinien unterworfen zu sein. „Haben Sie dann keine Angst, dass Sie nur noch negativ denken?“, fragte die Zahnärztin dazwischen.

### **Der „Staatsanwalt als Mensch“**

Wie oben bereits beschrieben, eignet sich nicht jeder für diesen Beruf. Aber dass man als Staatsanwalt Menschen hasst und nur mit dem Bösen zu tun hat, stimmt nicht. Im Gegenteil. Staatsanwälte besitzen einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn und müssen jeden Tag im Umgang mit den verschiedenen Verfahrensbeteiligten beweisen, dass sie team- aber auch konfliktfähig sind. Auch sollte man als Staatsanwalt nicht zu zart besaitet sein, denn natürlich wird man auch mit Leid und Tod konfrontiert. Aber am wichtigsten ist für mich die Identifikation mit dem Beruf. Dass man hinter dem steht, was man macht und dies auch verkörpert, macht für mich auch den Beruf aus. Daher kann ich von mir nur sagen, dass ich jeden Tag stolz bin, meinen Traumberuf ausüben zu können und die Staatsanwaltschaft vertreten zu dürfen.

„Und wollen Sie das Ihr Leben lang machen oder doch noch Richter werden?“, kam als letzte Frage vor Behandlungsstart von der Zahnärztin.

Wenn man sich für den höheren Justizdienst entschieden hat folgen grundsätzlich

drei bis vier Jahre Assessorenzeit bis man auf Lebenszeit ernannt wird. Neben einem Wechsel des Dezernates innerhalb der Staatsanwaltschaft, steht es einem offen, bzw. ist es in manchen Bundesländern auch Pflicht, zu Gericht zu wechseln. Wenn man sich zur Lebzeitverbeamtung für den staatsanwaltschaftlichen Dienst entschlossen hat, steht durch Erprobungen bei der Generalstaatsanwaltschaft oder Abordnungen, z.B. zum Ministerium, der Weg zum Oberstaatsanwalt ernannt zu werden, offen.

„Ja und Sie jetzt?“, bohrte die Zahnärztin ungeduldig nach.

Von der Möglichkeit zu Gericht zu wechseln werde ich wohl keinen Gebrauch machen. Denn dass ich Staatsanwältin bleiben möchte steht für mich schon fest, auch wenn man im Dorf als Richter vielleicht mehr Ansehen genießen sollte.